

Zusammenfassendes Protokoll zur ersten Sitzung des Beirats Bergedorf-Serrahn am 11.11.2019 im Kulturhaus Serrahn 1

Frau Messner stellt sich als Gebietskordinatorin für das Fördergebiet Bergedorf-Serrahn vor. Sie ist Mitarbeiterin des Bezirksamts und bildet zusammen mit dem noch zu beauftragenden Gebietsentwickler das Gebietsmanagement. Bis zur Beauftragung eines Gebietsentwicklers ist sie Ansprechpartnerin.

Sie erläutert zunächst den bisherigen Prozess. Die Festlegung als Fördergebiet erfolgte am 27. November 2018 durch Senatsbeschluss. Die Grundlage, auf der die Gebietsentwicklung durchgeführt wird, ist das Integrierte Entwicklungskonzept, das im Sommer 2018 erarbeitet wurde.

<https://www.hamburg.de/contentblob/12634626/e84088ab03bfd3222206888ab8131a5d/data/iek-bergedorf-sued-do.pdf>

Im Weiteren erläutert sie die Funktionen und Kompetenzen des Beirats im Gebietsentwicklungsprozess. Im Beirat informiert das Gebietsmanagement über Planungen und Aktivitäten im Gebiet, es gibt Raum zu Diskussionen und zur Entwicklung von Projektideen. Der Beirat entscheidet über die Vergabe der Verfügungsfondsmittel, die jedes Jahr für kleinere Projekte zur Verfügung stehen. Der Beirat kann auch Empfehlungen an die bezirkliche Politik formulieren.

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksversammlung, wird der Beirat aus 25 Mitgliedern und 25 Vertretern unterschiedlicher Gruppen gebildet: Die Vertreter von Einrichtungen, Vereinen, Verbänden sowie von den in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen, dazu kommen Vertreter der im Gebiet ansässigen Grundeigentümer, Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen. Im Weiteren stellen sich die Mitglieder vor (siehe Liste). Aus der Gruppe der Bewohner gab es keine Bewerber.

Frau Messner informiert über die weiteren Schritte. So wird voraussichtlich im Februar/März ein Gebietsentwickler seine Arbeit aufnehmen. Es wird ein Stadtteilbüro eingerichtet und es werden regelmäßige Beiratssitzungen stattfinden.

Über den Gebietsentwickler können dann Anträge an den Verfügungsfonds für kleinere Projekte gestellt werden. Jeweils können bis zu 50% der Kosten bezuschusst werden. Grundsätzlich gelten zwei Kriterien für eine Bewilligung: das Projekt muss dem Fördergebiet zugutekommen und die Beiratsmitglieder haben mehrheitlich zugestimmt. Das Gebietsmanagement wird ein Antragsformular bereitstellen, mit dem die Mittel beantragt werden können. Ein Beispiel, wie ein solcher Antrag aussehen könnte, ist auf der folgenden Seite zu finden:

http://www.bergedorf-sued.de/gebietsentwicklung/materialien/2019/Antrag-Verfugungsfonds_Bergedorf-Sd.pdf

Damit die Mittel aus dem Verfügungsfonds im Jahr 2020 ausgeschöpft werden, sollen sich alle bereits jetzt Gedanken machen, ob sie im nächsten Jahr ein Projekt beantragen wollen. Nicht verausgabte Mittel können nicht in das Jahr 2021 übertragen werden.

Für das Protokoll:

Claudia Messner, Bezirksamt Bergedorf

Verteiler:

Mitglieder des Beirats Bergedorf-Serrahn

